

dem Ziel des universellen Zugangs zu einer Behandlung für alle Menschen, die ihrer bedürfen, bis zum Jahr 2010 möglichst nahe zu kommen, namentlich durch einen höheren Ressourceneinsatz, und auf die Beseitigung von Stigmatisierung und Diskriminierung sowie den verbesserten Zugang der von HIV/Aids und anderen Gesundheitsproblemen betroffenen Personen zu erschwinglichen Medikamenten und auf die Herabsetzung ihrer Anfälligkeit, vor allem von Waisen und besonders gefährdeten Kindern sowie älteren Menschen, hinzuwirken; ersucht außerdem das Gemeinsame Programm, im Einklang mit dem Zeitplan für die Vorlage des Berichts des Generalsekretärs und auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedstaaten, eine Evaluierung dieser Prozesse zur Behandlung im Rahmen der Überprüfung und der Tagung auf hoher Ebene vorzulegen, einschließlich einer Analyse der verbreiteten Hindernisse für die Ausweitung der Maßnahmen und Empfehlungen zur Überwindung dieser Hindernisse sowie beschleunigter und erweiterter Maßnahmen;

13. *bittet* die Mitgliedstaaten, die Verabschiedung einer kurzen Erklärung zu erwägen, in der sie erneut ihre Verpflichtung auf die vollständige Umsetzung der Verpflichtungserklärung bekräftigen und zum Ausdruck bringen, einschließlich indem sie die in Ziffer 12 genannte Evaluierung und den Bericht des Generalsekretärs gebührend berücksichtigen.

RESOLUTION 60/225

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 23. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/60/L.34 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Angola, Armenien, Belgien, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, China, Dänemark, Deutschland, Dschibuti, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Israel, Italien, Jamaika, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kroatien, Lesotho, Liberia, Libysch-Arabisches Dschamahirija, Marokko, Mauritius, Monaco, Mosambik, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Ruanda, Sambia, Schweden, Singapur, Slowenien, Somalia, Südafrika, Sudan, Swasiland, Timor-Leste, Tunesien, Uganda, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

60/225. Hilfe für die Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994, insbesondere für Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt

Die Generalversammlung,

geleitet von der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte²⁶⁶,

unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005²⁶⁷, vor allem seine Feststellung, dass alle Menschen, insbesondere die schwächsten, Anspruch auf Freiheit von Furcht und Freiheit von Not haben, mit gleichen Möglichkeiten, alle ihre Rechte auszuüben und ihr menschliches Potenzial voll zu entfalten,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 59/137 vom 10. Dezember 2004, in der sie den Generalsekretär ersuchte, die zuständigen Organisationen, Fonds und Programme des

Systems der Vereinten Nationen dazu zu ermutigen, mit der Regierung Ruandas auch weiterhin bei der Entwicklung und Durchführung von Programmen zusammenzuarbeiten, deren Ziel die Unterstützung der weiter unter den Auswirkungen des Völkermordes 1994 leidenden schutzbedürftigen Gruppen ist,

ferner unter Hinweis auf die Ergebnisse und Empfehlungen der vom Generalsekretär mit Zustimmung des Sicherheitsrats in Auftrag gegebenen unabhängigen Untersuchung des Handelns der Vereinten Nationen während des Völkermordes in Ruanda 1994²⁶⁸,

unter Hinweis auf den Bericht mit dem Titel "Rwanda: The Preventable Genocide" (Ruanda: Der vermeidbare Völkermord), der die Ergebnisse und Empfehlungen der Internationalen Gruppe namhafter Persönlichkeiten enthält, die von der Organisation der afrikanischen Einheit zur Untersuchung des Völkermordes in Ruanda und der damit verbundenen Ereignisse eingerichtet wurde,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/234 vom 23. Dezember 2003, mit der sie den 7. April 2004 zum Internationalen Tag des Gedenkens an den Völkermord in Ruanda erklärte,

in Anerkennung der zahlreichen Schwierigkeiten, denen sich die Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994 gegenübersehen, insbesondere die Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt, die infolge des Völkermordes ärmer und schutzbedürftiger sind, insbesondere die vielen Opfer sexueller Gewalt, die mit dem HI-Virus infiziert wurden und seither verstorben oder ernsthaft an Aids erkrankt sind,

fest überzeugt von der Notwendigkeit, die Würde der Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994 wiederherzustellen, was den Aussöhnungs- und Heilungsprozess in Ruanda fördern würde,

in Würdigung der enormen Anstrengungen, die von der Regierung und dem Volk Ruandas und den zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie auf internationaler Ebene unternommen werden, um die Würde der Überlebenden wiederherstellen zu helfen, namentlich der Tatsache, dass die Regierung Ruandas jedes Jahr 5 Prozent des Staatshaushalts für die Unterstützung der Überlebenden des Völkermordes bereitstellt,

1. *ersucht* den Generalsekretär, den zuständigen Organisationen, Fonds und Programmen des Systems der Vereinten Nationen die zügige Durchführung der Resolution 59/137 nahezu legen;

2. *legt* allen Mitgliedstaaten *nahe*, in Unterstützung dieser Resolution den Überlebenden des Völkermordes und anderen schutzbedürftigen Gruppen in Ruanda Hilfe zu gewähren;

3. *dankt* für die Entwicklungshilfe und die Unterstützung, die für den Wiederaufbau und die Rehabilitation Ruandas nach dem Völkermord 1994 gewährt wurden, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung Ruandas weiter zu

²⁶⁶ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

²⁶⁷ Siehe Resolution 60/1.

²⁶⁸ Siehe S/1999/1257.

unterstützen, unter anderem durch Programme im Rahmen der Armutsbekämpfungsstrategie;

4. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, Erziehungsprogramme zu erarbeiten, die die Lehren des Völkermordes in Ruanda im Bewusstsein künftiger Generationen verankern werden, um verhindern zu helfen, dass es in Zukunft wieder zu Völkermordhandlungen kommt;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ein Informationsprogramm mit dem Titel "Der Völkermord in Ruanda und die Vereinten Nationen" aufzustellen und Maßnahmen zur Mobilisierung der Zivilgesellschaft für das Gedenken an die Opfer des Völkermordes in Ruanda und für die Erziehung gegen Völkermord zu ergreifen, um verhindern zu helfen, dass es in Zukunft wieder zu Völkermordhandlungen kommt, und der Generalversammlung innerhalb von sechs Monaten nach der Verab-

schiedung dieser Resolution über die Aufstellung dieses Programms Bericht zu erstatten;

6. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, angesichts der kritischen Situation der Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994, insbesondere der Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt, alle zur Durchführung dieser Resolution notwendigen und durchführbaren Maßnahmen zu treffen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

7. *ersucht* den Präsidialausschuss, die Aufnahme eines zusätzlichen Punktes "Hilfe für die Überlebenden des Völkermordes in Ruanda 1994, insbesondere für Waisen, Witwen und Opfer sexueller Gewalt" in die vorläufige Tagesordnung der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung zu erwägen.